

Businessplan Komitee 187

I. Titel und thematischer Aufgabenbereich

I.1 Titel

de: Abgasanlagen
en: Chimneys

I.2 Thematischer Aufgabenbereich

Nationale Normung der Anforderungen, Prüfmethode, Begriffsbestimmungen, Planung, Ausführung und Betrieb sowie Mitwirkung bei der Erstellung europäischer Normen für Abgasanlagen - bisher als Rauch-, Abgas- und Luftfänge bezeichnet - sowie für die zugehörigen Verbindungsstücke und Einbauten (Zubehörteile).

II. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

Dieser Abschnitt beschreibt die derzeitige Marktsituation, die für die Produkte/Dienstleistungen und/oder Produktgruppen des Komitee 187 relevant ist, setzt fort bei einer Analyse der verschiedenen Faktoren, die einen Einfluss auf die Komitee-Arbeit haben, und kommt zu einer klaren Beschreibung der Ziele des Komitees und einer Strategie zur Erreichung dieser Ziele.

II.1 Marktsituation

II.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Aufgrund der ErP-Richtlinie bzw. EcoDesign und nationaler Rahmenbedingungen werden die Anforderungen an Feuerstätten hinsichtlich deren Wirkungsgrades verschärft. Aufgrund dieser Anforderungen an Feuerstätten ändern sich die Anforderungen an Abgasanlagen. Die Abschaffung der Notkamine (Vorsorgekamine) führt zu erheblichen Markteinbußen. Für die Anforderungen an Niedrigenergie- und Passivhäuser aufgrund der Energieeffizienz ergeben sich Anforderungen an Abgasanlagen, welche über die derzeitigen Prüfungskriterien (zB Dichtheit, etc.) hinausgehen.

II.1.2 Interessensträger des Themas

Die Anwender der für den Bereich Abgasanlagen geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Gesetzgeber
- Zertifizierungs- und Registrierungsstellen
- Behörden (Amtssachverständige)
- Prüfstellen, die Prüfungen im Sinne der Abgasanlagen durchführen
- Hersteller von Abgasanlagen
- Händler von Abgasanlagen

- Architekten
- Ziviltechniker
- Baumeister
- Rauchfangkehrer
- Heizungstechniker
- Sanierungsfirmen

II.1.3 Marktstruktur

Die derzeitige österreichische Marktsituation von Abgasanlagen besteht zu 70% aus Neubau und 30% aus Sanierung.

II.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die nationale Normung von Abgasanlagen wird direkt durch die europäische Normung beeinflusst. Die wesentlichen Anforderungen der Bauproduktenverordnung, die normativen Bezüge und die europäisch technische Bewertung zur CE-Kennzeichnung bestimmen den Normungsprozess.

II.2 Rahmenbedingungen

II.2.1 Politische Faktoren

Der politische Wille zur Herstellung von Abgasanlagen bei Neubauten ist nicht mehr gegeben.

II.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Ziel ist einerseits die Einsparung von Energie mit allen damit zusammenhängenden Faktoren und andererseits der Umweltschutz.

II.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Einhergehend mit der Steigerung des Lebensstandards ist auch eine Steigerung der Nutzeranforderungen an die Behaglichkeit erfolgt. Dies erfordert eine Anpassung der Abgasanlagentechnik an die bestehende und zukünftige Gebäudetechnik.

II.2.4 Technische Faktoren

Die Abführung der Verbrennungsprodukte so sicher und effizient wie der jeweils letzte „Stand der Technik“ herstellen, um moderne Feuerstätten betreiben zu können. Die Herstellung von Abgasanlagen, Verbindungsstücken und deren Einbauten sollte so rationell wie möglich geschehen.

II.2.5 Rechtliche Faktoren

Schaffung von möglichst eindeutigen Richtlinien bezüglich Herstellung, Betrieb, Wartung und Prüfung von Abgasanlagen und dem Zubehör, um einen sowohl hohen als auch einheitlichen Sicherheitsstandard herzustellen. Normen bilden einen wesentlichen Teil der Lernunterlagen für Rauchfangkehrerlehrlinge, -gesellen und -meister, sowie für die Feuerwehren, Planer und Verarbeiter.

II.2.6 Europäische und internationale Faktoren

Auf europäischer Ebene werden ständig im CEN/TC 166 „Abgasanlagen“ und im CEN/TC 297 „Freistehende Industrieschornsteine“ europaweite Normen erarbeitet, an denen Österreich aktiv mitarbeitet. Österreich führt das Sekretariat für CEN/TC 166 und CEN/TC 166/WG2.

II.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees/Workshops

II.3.1 Zielsetzungen des Komitees/Workshops

Das Ziel des Komitee 187 ist es, den Interessensträgern Vorgaben zu geben, welche Anforderungen an Abgasanlagen in Österreich gestellt werden. Ferner werden die Anforderungen für einen gefahrlosen Betrieb festgelegt.

Ziel ist es auch im Sinne des „New Approach“ Vorgaben für eine detaillierte Festlegung nach den einschlägigen Rechtsvorschriften zu setzen.

II.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Es ist sicherzustellen, dass möglichst alle Interessensträger im Komitee vertreten sind. Zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen sind Teilnehmer zu werben, die ihr Engagement und Fachwissen aktiv in die Normungsarbeit einbringen.

Falls eine in das nationale Normenwerk zu übernehmende Europäische Norm die etwaig vorhandene nationale Norm nicht vollständig ersetzt, sind die verbleibenden Anforderungen, z.B. Grenzwerte, in einer Ergänzungsnorm zu veröffentlichen. Diese Norm erscheint zur Sicherstellung der Kontinuität des Normenwerks und zum Nutzen des Normanwenders gleichzeitig mit der in das nationale Normenwerk übernommenen Europäischen Norm.

II.3.3 Risikoanalyse

-

III. Arbeitsprogramm

Arbeitsprogramm Komitee 187 „Abgasanlagen“

Version 2017-02-21
(Beschlussfassung in der 270. Sitzung des Komitees 187 vom 2017-02-21)

INHALT

1	Allgemeines	3
2	Komiteestruktur	3
2.1	Komitee 187 „Abgasanlagen“	3
2.2	AG 187.01 „Fertigteil Abgasanlagen“	4
2.3	AG 187.02 „Planung und Ausführung von Abgasanlagen“	4
2.4	AG 187.03 „Prüfung von Abgasanlagen“	4
2.5	AG 187.04 „Terminologie von Abgasanlagen“	4
2.6	AG 187.05 „Sanierung von Abgasanlagen“	4
2.7	AG 187.06 „Sonderfälle von Abgasanlagen“	5
2.8	AG 187.07 „Berechnung von Abgasanlagen“	5
2.9	AG 187.08 „Metallabgasanlagen“	5
3	Nationale ÖNORMEN und ONR	6
3.1	Nationale ÖNORM- und ONR-Projekte	6
3.1.1	ÖNORM B 8208:2016 10 01	6
3.1.2	ÖNORM B 8250:2016 10 01	6
3.1.3	ÖNORM B 8251:2016 10 01	6
3.2	Bestehende nationale ÖNORMEN und ONR	6
3.2.1	ÖNORM B 8200:2013 03 01	6
3.2.2	ÖNORM B 8201:2000 12 01	6
3.2.3	ÖNORM B 8203:2007 07 01	6
3.2.4	ÖNORM B 8207:1996 06 01	7
3.2.5	ÖNORM B 8208:1992 08 01	7
3.2.6	ÖNORM B 8209:2013 07 15	7
3.2.7	ÖNORM B 8210:2008 04 01	7
3.2.8	ÖNORM B 8211:2001 01 01	8
3.2.9	ÖNORM B 8212:2014 06 01	8

3.2.10	ÖNORM B 8223:1993 11 01	8
3.2.11	ÖNORM B 8250:2000 10 01	9
3.2.12	ÖNORM B 8251:1995 11 01	9
3.2.13	ONR 28205:2013 04 15	9
4	Teilnahme an technischen Komitees und/oder Workshops der europäischen und/oder internationalen Normung	10
4.1	CEN/TC 166 "Chimneys"	10
4.1.1	CEN/TC 166 „Chimneys“	10
4.1.2	CEN/TC 166/WG 01 „ General requirements“	10
4.1.3	CEN/TC 166/WG 02 „ Thermal and fluid dynamic calculation methods for chimneys“	10
4.1.4	CEN/TC 166/WG 03 „ Clay/Ceramic chimneys“	10
4.1.5	CEN/TC 166/WG 05 „ Chimneys and their components with inner linings of concrete“	10
4.1.6	CEN/TC 166/SC 2 „Chimneys and their components with inner linings of metal“	10
4.1.7	CEN/TC 166/SC 2/WG 01 „Corrosion Test Method“	10
4.1.8	CEN/TC 166/SC 2/WG 02 „ System Chimneys and Test Methods“	10
4.1.9	CEN/TC 166/SC 2/WG 03 „Metal chimneys - Liners and connecting flue pipes“	10
4.1.10	CEN/TC 166/SC 2/WG 04 „Multiappliance systems“	10
4.1.11	CEN/TC 166/SC 2/WG 05 „Metal chimneys for room sealed applications“	10

1 ALLGEMEINES

Gemäß GO 2014 ist das Arbeitsprogramm Teil des Businessplans und ist vom KM gemeinsam mit dem Vorsitzenden laufend, mindestens aber jährlich unter Berücksichtigung und Nennung der notwendigen Ressourcen und Projektdaten zu erstellen und vom Komitee von drei Viertel der anwesenden Teilnehmenden zu beschließen. Stimmübertragungen sind nicht zulässig.

Mit diesem Beschluss bekennen sich die Teilnehmer des Komitees zur Erbringung der für die Erreichung des Arbeitsprogramms notwendigen Ressourcen.

Das Arbeitsprogramm ist gemäß GO 2014, Anhang B zu erstellen und hat zumindest zu umfassen:

- die zur Bearbeitung vorgesehenen ÖNORM-Projekte, einschließlich Projektmeilensteinen, und
- die Art der Teilnahme an gleichartigen Gremien europäischer und/oder internationaler Normungsorganisationen.

LEGENDE:

- O-Member bei ISO-Gremien (Status „**observer**“, beobachtende Teilnahme, kein Stimmrecht, abgegebene Stellungnahmen zu Dokumente finden jedoch Berücksichtigung)
- P- Member bei ISO-Gremien (Status „**participant**“, aktive Teilnahme mit Stimmrecht und Verpflichtung zu Abstimmungen im zugeordneten Bereich)
- Delegierter: vom österreichischen Spiegelgremium bestimmter und von Austrian Standards Institute nominiertes aktiver Teilnehmer auf CEN- bzw. ISO-Ebene, der die abgestimmte österreichische Position des nationalen Spiegelgremiums in CEN- bzw. ISO-Gremien zu vertreten hat (siehe auch GO ÖNORM:2014)

2 KOMITEESTRUKTUR

2.1 Komitee 187 „Abgasanlagen“

Vorsitz:	Michael VERDERBER
1. Stellvertreter:	Michael SCHENZEL
2. Stellvertreter:	---
Letzte Wahl:	2016-12-06
Nächste Wahl:	2019-12-06
Spiegelgremium zu:	CEN/TC 166, CEN/TC 166/WG 1, CEN/TC 166/WG 2, CEN/TC 166/WG 3, CEN/TC 166/WG 4, CEN/TC 166/WG 5, CEN/TC 166/SC 2, CEN/TC 166/SC 2/WG 1, CEN/TC 166/SC 2/WG 2, CEN/TC 166/SC 2/WG 3, CEN/TC 166/SC 2/WG 4, CEN/TC 166/SC 2/WG 5, CEN/TC 297
Letzte Kontrolle des Business Plans	2017-02-21
Status	aktiv

2.2 AG 187.01 „Fertigteil Abgasanlagen“

Vorsitz:	--
Stellvertreter:	--
Spiegelgremium zu:	--
Status	ruhend

2.3 AG 187.02 „Planung und Ausführung von Abgasanlagen“

Vorsitz:	--
Stellvertreter:	--
Spiegelgremium zu:	--
Status	ruhend

2.4 AG 187.03 „Prüfung von Abgasanlagen“

Vorsitz:	--
Stellvertreter:	--
Spiegelgremium zu:	--
Status	ruhend

2.5 AG 187.04 „Terminologie von Abgasanlagen“

Vorsitz:	--
Stellvertreter:	--
Spiegelgremium zu:	--
Status	ruhend

2.6 AG 187.05 „Sanierung von Abgasanlagen“

Vorsitz:	--
Stellvertreter:	--
Spiegelgremium zu:	--
Status	ruhend

2.7 AG 187.06 „Sonderfälle von Abgasanlagen“

Vorsitz:	--
Stellvertreter:	--
Spiegelgremium zu:	--
Status	ruhend

2.8 AG 187.07 „Berechnung von Abgasanlagen“

Vorsitz:	--
Stellvertreter:	--
Spiegelgremium zu:	--
Status	ruhend

2.9 AG 187.08 „Metallabgasanlagen“

Vorsitz:	--
Stellvertreter:	--
Spiegelgremium zu:	--
Status	ruhend

3 NATIONALE ÖNORMEN UND ONR

3.1 Nationale ÖNORM- und ONR-Projekte

3.1.1 ÖNORM B 8208:2016 10 01

▪ ÖNORM-Titel	Abgasanlagen - Bezeichnung von Abgasanlagen
---------------	---

3.1.2 ÖNORM B 8250:2016 10 01

▪ ÖNORM-Titel	Abgasanlagen - Reinigungsverschlüsse für Regelabgasanlagen
---------------	--

3.1.3 ÖNORM B 8251:2016 10 01

▪ ÖNORM-Titel	Abgasanlagen - Reinigungsverschlüsse für höhere Anforderungen
---------------	---

3.2 Bestehende nationale ÖNORMEN und ONR

3.2.1 ÖNORM B 8200:2013 03 01

▪ ÖNORM-Titel	Abgasanlagen - Benennungen und Definitionen
▪ Ausgabe	2013
▪ Anwendungsbereich der ÖNORM	Diese ÖNORM legt vorwiegend Benennungen und Definitionen von Bauteilen fest, die der Abführung von Abgasen sowie der Zu- oder Abführung von Luft dienen. Durch diese ÖNORM nicht geregelt wird die waagrechte Abgasführung ohne Umlenkung von an der Außenwand befindlichen Gas-Feuerstätten direkt ins Freie.
▪ Letzte Kontrolle der Normaktualität	2017-02-21
▪ Anmerkungen	aktuell

3.2.2 ÖNORM B 8201:2000 12 01

▪ ÖNORM-Titel	Rauch- und Abgasfänge - Prüfung auf freien Querschnitt und auf Betriebsdichtheit
▪ Ausgabe	2000
▪ Anwendungsbereich der ÖNORM	Diese ÖNORM ist für die Prüfung von Rauch- und Abgasfängen sowie von festverlegten Verbindungsstücken auf freien Querschnitt und auf Betriebsdichtheit anzuwenden. Sie ist für die Prüfung der Betriebsdichtheit sowohl bei Unterdruck als auch bei Überdruckbetrieb anzuwenden. Diese ÖNORM kann auch für die Prüfung von Luftfängen angewendet werden. Die Prüfung auf freien Querschnitt ist bei engen und mittleren Rauch- und Abgasfängen (bis 2000 cm ²) vorzunehmen. Diese ÖNORM ist nicht anzuwenden, wenn für die Erstellung von Befunden für den Anschluss und den Betrieb von Feuerstätten abweichende landesgesetzliche Bestimmungen vorhanden sind. ANMERKUNG: Die Betriebsdichtheit von Kehr- und Putztürchen ist nicht Gegenstand dieser ÖNORM.
▪ Letzte Kontrolle der Normaktualität	2017-02-21
▪ Anmerkungen	aktuell

3.2.3 ÖNORM B 8203:2007 07 01

▪ ÖNORM-Titel	Rauch- und Abgasfänge - Bestimmung der Feuerwiderstandsklasse - Anforderungen und Prüfungen
▪ Ausgabe	2007
▪ Anwendungsbereich der ÖNORM	In dieser ÖNORM sind Verfahren zur Bestimmung der Feuerwiderstandsklasse von Rauch- und Abgasfängen festgelegt. Die Prüfung auf Rußbrandbeständigkeit ist in der ÖNORM EN 13216-1

	enthalten und wird deshalb in dieser ÖNORM nicht behandelt.
▪ Letzte Kontrolle der Normaktualität	2017-02-21
▪ Anmerkungen	aktuell

3.2.4 ÖNORM B 8207:1996 06 01

▪ ÖNORM-Titel	Rauch- und Abgasfänge - Leitern und Stege für die Durchführung der Reinigung und Überprüfung von Fängen
▪ Ausgabe	1996
▪ Anwendungsbereich der ÖNORM	Diese ÖNORM ist für Leitern und Stege innerhalb und außerhalb von Gebäuden anzuwenden, die zur Durchführung von Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten an Fängen erforderlich sind. Die Errichtung und Erhaltung obliegt dem Objektbesitzer. Für die Durchführung anderer Arbeiten ist die Einrichtung im Einzelfall zu prüfen.
▪ Letzte Kontrolle der Normaktualität	2017-02-21
▪ Anmerkungen	aktuell

3.2.5 ÖNORM B 8208:1992 08 01

▪ ÖNORM-Titel	Rauch- und Abgasfänge - Bezeichnung von Fängen
▪ Ausgabe	1992
▪ Anwendungsbereich der ÖNORM	Diese ÖNORM regelt Art und Umfang der Bezeichnung von Fängen in Plänen und an Fängen.
▪ Letzte Kontrolle der Normaktualität	2017-02-21 - Vorschlag in Arbeit
▪ Anmerkungen	aktuell

3.2.6 ÖNORM B 8209:2013 07 15

▪ ÖNORM-Titel	System-Abgasanlagen - Anforderungen an Notrauchfänge
▪ Ausgabe	2013
▪ Anwendungsbereich der ÖNORM	Diese ÖNORM gilt für Notrauchfänge zum Anschluss einer Einzelfeuerstätte für feste Brennstoffe aus einer Wohn- oder Betriebseinheit eines Geschosses.
▪ Letzte Kontrolle der Normaktualität	2017-02-21
▪ Anmerkungen	aktuell

3.2.7 ÖNORM B 8210:2008 04 01

▪ ÖNORM-Titel	Rauch- und Abgasfänge - Mischung von Fangbauarten
▪ Ausgabe	2008
▪ Anwendungsbereich der ÖNORM	Diese ÖNORM ist für alle Fänge anzuwenden, bei denen verschiedene Fangbauarten zur Anwendung gelangen (zB Verlängerung eines gemauerten Fanges durch einen ein- oder mehrschaligen Fang). Sie enthält Angaben über die Planung, die Sanierung und die Ausführung derartiger Fänge. Diese ÖNORM ist nicht anzuwenden, wenn in einem bestehenden Gebäude, zB im Zusammenhang mit einem Dachgeschoßausbau, ein für dieses Geschoß neuer Fang errichtet wird. Die vorliegende ÖNORM ist nicht im Sinne der ÖNORM B 8271, die die Querschnittsanpassung behandelt, anzuwenden. Die jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten.
▪ Letzte Kontrolle der Normaktualität	2017-02-21
▪ Anmerkungen	aktuell

3.2.8 ÖNORM B 8211:2001 01 01

▪ ÖNORM-Titel	Rauch- und Abgasfänge - Abgasabführung von gebläseunterstützten atmosphärischen Gas-Feuerstätten
▪ Ausgabe	2001
▪ Anwendungsbereich der ÖNORM	<p>Diese ÖNORM befasst sich mit der Abgasabführung typengeprüfter gebläseunterstützter atmosphärischer Gas-Feuerstätten (ausgenommen Feuerstätten mit Gebläsebrenner). Im Sinne dieser ÖNORM sind Vormisch-Flächenbrenner als atmosphärisch anzusehen. Grundsätzlich sind Gas-Feuerstätten an einen Fang anzuschließen. Sofern nach den landesgesetzlichen Vorschriften zulässig und kein geeigneter Fang verfügbar ist, sind auch andere Lösungen möglich. Diese ÖNORM befasst sich nur mit der Abgasabführung von Gas-Feuerstätten bis zur Einmündung in einen Fang bzw. in ein Fangsystem (z. B. LAS-System) oder bis zur Ausmündung einer Abgasabführung ins Freie.</p> <p>Bis zu einer Gesamt-Nennwärmebelastung von 50 kW sind die Bestimmungen der ÖVGW-Richtlinie G 1, bei einer Gesamt-Nennwärmebelastung über 50 kW jene der ÖVGW-Richtlinie G 4 und ÖNORM H 5170 einzuhalten.</p> <p>Diese ÖNORM befasst sich auch mit der Lage von Reinigungs- und Prüföffnungen in der Abgasabführung.</p>
▪ Letzte Kontrolle der Normaktualität	2017-02-21
▪ Anmerkungen	aktuell

3.2.9 ÖNORM B 8212:2014 06 01

▪ ÖNORM-Titel	Luft-Abgas-Systeme (LAS) - Planung, Errichtung, Befundung, Reinigung und Überprüfung
▪ Ausgabe	2014
▪ Anwendungsbereich der ÖNORM	<p>Diese ÖNORM gilt für die Planung, Errichtung, Befundung, Reinigung und Überprüfung eines Luft-Abgas-Systems</p> <ul style="list-style-type: none"> – für Öl- und Gasfeuerstätten im Unter- und Überdruckbetrieb sowie – für Feuerstätten für feste Brennstoffe im Unterdruckbetrieb und nur für Einfachbelegung. <p>Anlagen, bei denen mehrere Geräte über ein gemeinsames Verbindungsstück an die Abgasanlage angeschlossen werden (Kaskadenanlagen), sind nicht Gegenstand dieser ÖNORM. Die jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten.</p>
▪ Letzte Kontrolle der Normaktualität	2017-02-21
▪ Anmerkungen	aktuell

3.2.10 ÖNORM B 8223:1993 11 01

▪ ÖNORM-Titel	Rauch- und Abgasfänge - Verbindungsstücke aus Metall - Ungedämmte Ausführung für Unterdruckbetrieb
▪ Ausgabe	1993
▪ Anwendungsbereich der ÖNORM	<p>Diese ÖNORM ist für Abmessungen und Anforderungen von Verbindungsstücken anzuwenden, die</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) aus metallischen Werkstoffen bestehen, (2) ungedämmt ausgeführt sind und (3) keinem Überdruck ausgesetzt sind, ausgenommen einem etwaigen Anfahrstoß von höchstens 30 s Dauer.
▪ Letzte Kontrolle der Normaktualität	2017-02-21
▪ Anmerkungen	aktuell

3.2.11 ÖNORM B 8250:2000 10 01

▪ ÖNORM-Titel	Rauch- und Abgasfänge - Reinigungsverschlüsse für Regelfänge
▪ Ausgabe	2000
▪ Anwendungsbereich der ÖNORM	Diese ÖNORM ist für Verschlüsse von Öffnungen zur Reinigung und Überprüfung von Regelfängen anzuwenden; sie enthält die Anforderungen, die an solche Verschlüsse zu stellen sind, sowie die zugehörigen Prüfbestimmungen. Die in dieser ÖNORM verwendeten Benennungen entsprechen jenen, die in der ÖNORM B 8200 definiert sind. Für die Reinigungsverschlüsse gemäß dieser ÖNORM ist eine Kennzeichnung gemäß § 3 (2) Normengesetz 1971 vorgesehen.
▪ Letzte Kontrolle der Normaktualität	2017-02-21 – Vorschlag in Arbeit
▪ Anmerkungen	aktuell

3.2.12 ÖNORM B 8251:1995 11 01

▪ ÖNORM-Titel	Schornsteine - Reinigungsverschlüsse für höhere Anforderungen - Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung
▪ Ausgabe	1995
▪ Anwendungsbereich der ÖNORM	Diese ÖNORM ist für Verschlüsse von Reinigungsöffnungen von Überdruckschornsteinen und deren Verbindungsstücken und anderen Schornsteinen (Unterdruckschornsteinen), in denen Kondensation planmäßig auftritt, anzuwenden. Sie enthält Anforderungen an solche Verschlüsse sowie die zugehörigen Prüfbestimmungen. Reinigungsverschlüsse, die mit einem Schornsteinsystem geprüft wurden und innerhalb dieser Prüfung gesondert beurteilt wurden, unterliegen nicht dieser ÖNORM.
▪ Letzte Kontrolle der Normaktualität	2017-02-21 – Vorschlag in Arbeit
▪ Anmerkungen	aktuell

3.2.13 ONR 28205:2013 04 15

▪ ÖNORM-Titel	System-Abgasanlagen und Verbindungsstücke - Planung und Ausführung
▪ Ausgabe	2013
▪ Anwendungsbereich der ÖNORM	Diese ONR gilt für die Planung und Ausführung von System-Abgasanlagen und Verbindungsstücken für die Abführung von Abgasen von Feuerstätten, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden. Für die Verwendung von Luft-Abgas-Systemen (LAS) ist die ÖNORM B 8212 anzuwenden. Die ONR gilt nicht für – freistehende Schornsteine gemäß ÖNORM EN 13084 (alle Teile); – Montage-Abgasanlagen, die auf der Baustelle montiert oder eingebaut werden unter Verwendung einer Kombination kompatibler Bauteile, die von einem oder verschiedenen Herstellern kommen; – Sanierungen. ANMERKUNG Montage-Abgasanlagen sind in Österreich nicht zulässig.
▪ Letzte Kontrolle der Normaktualität	2017-02-21
▪ Anmerkungen	aktuell
▪ Letzte Kontrolle der Normaktualität	2012-11-12
▪ Anmerkungen	aktuell

4 TEILNAHME AN TECHNISCHEN KOMITEES UND/ODER WORKSHOPS DER EUROPÄISCHEN UND/ODER INTERNATIONALEN NORMUNG

4.1 CEN/TC 166 "Chimneys"

4.1.1 CEN/TC 166 „Chimneys“

Delegierte: Michael VERDERBER, Jürgen MASUCH

4.1.2 CEN/TC 166/WG 01 „General requirements“

Delegierte: Michael VERDERBER, Jürgen MASUCH

4.1.3 CEN/TC 166/WG 02 „Thermal and fluid dynamic calculation methods for chimneys“

Delegierter: Michael VERDERBER

4.1.4 CEN/TC 166/WG 03 „Clay/Ceramic chimneys“

Delegierter: Jürgen MASUCH

4.1.5 CEN/TC 166/WG 05 „Chimneys and their components with inner linings of concrete“

Delegierte: Michael VERDERBER, Jürgen MASUCH

4.1.6 CEN/TC 166/SC 2 „Chimneys and their components with inner linings of metal“

Delegierte: Martin MESSING, Michael VERDERBER

4.1.7 CEN/TC 166/SC 2/WG 01 „Corrosion Test Method“

Delegierter: Martin MESSING, Michael VERDERBER

4.1.8 CEN/TC 166/SC 2/WG 02 „System Chimneys and Test Methods“

Delegierte: Martin MESSING, Michael VERDERBER

4.1.9 CEN/TC 166/SC 2/WG 03 „Metal chimneys - Liners and connecting flue pipes“

Delegierte: Martin MESSING, Michael VERDERBER

4.1.10 CEN/TC 166/SC 2/WG 04 „Multiappliance systems“

Delegierte: Martin MESSING, Michael VERDERBER

4.1.11 CEN/TC 166/SC 2/WG 05 „Metal chimneys for room sealed applications“

Delegierte: Martin MESSING, Michael VERDERBER